

2. Rötgesbüttler Mofa-Gelände-Zuverlässigkeitsfahrt

Start: 23 August 2025 9:00 Uhr

Ziel: 23 August 2025 17:00 Uhr

Reglement:

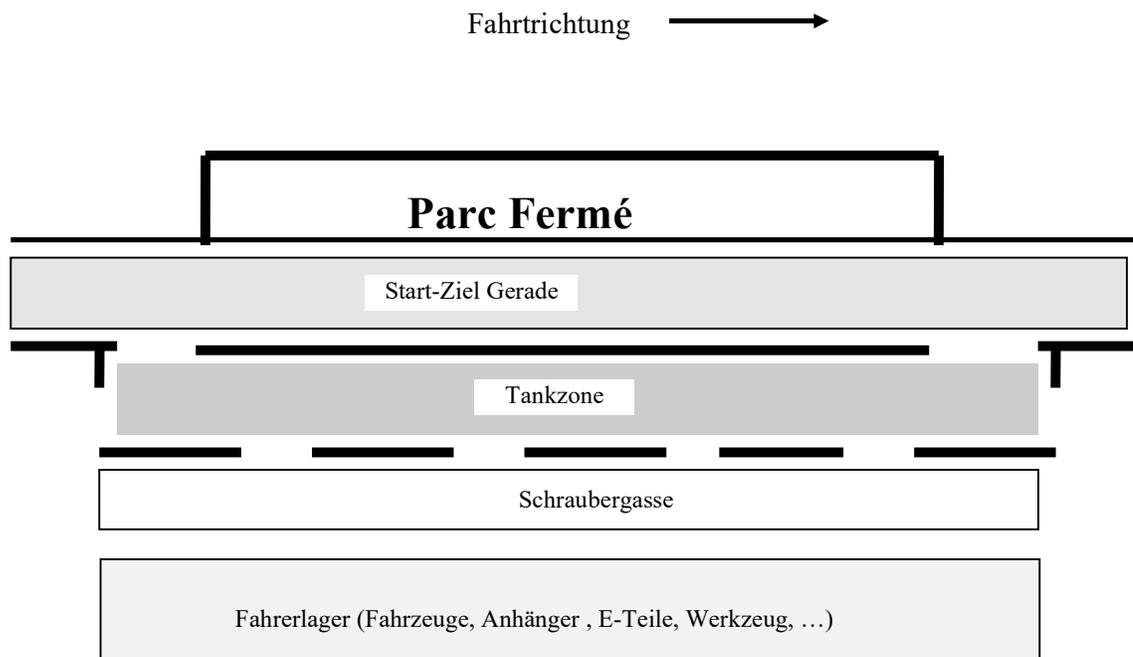
- Le Mans-Start; Startreihenfolge wird irgendwie ermittelt; Fahrzeit: 8,00 Stunden
- Fahrzeug mit Verbrennungsmotor
- maximaler Hubraum von 50 ccm – nicht 50,5 oder so...
- Mofa- Motoregehäuse
- kein Motortausch erlaubt
- max. 3-Gang Handschaltung oder Automatikgetriebe
- Die Fahrzeuge müssen über 2 voneinander unabhängige (und auch funktionierende) Bremssysteme verfügen
- Es sind 3 Startnummern (vorn, links, rechts) am Fahrzeug anzubringen
- es ist handelsüblicher Kraftstoff zu verwenden
- nach Zieldurchlauf sind alle Teams angehalten, evtl. die Motorinnereien vorzuzeigen
- Ein Team besteht aus maximal 3 Fahrern oder 4 Fahrerinnen
- Fahrzeuge mit übermäßiger Geräusentwicklung werden aus der Wertung genommen
- Für Fahrer besteht Helmpflicht – weiter ist das Tragen angemessener Schutzbekleidung notwendig
- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko (Haftungsverzicht!)
- **Das Betanken bzw. Reparieren der Fahrzeuge hat auf einer Umweltmatte die benzin- und oelfest ist zu erfolgen. Boden und Grundwasser dürfen nicht durch austretende Flüssigkeiten gefährdet werden!**
- **Ein einsatzbereiter Feuerlöscher muss von jedem Team gestellt werden**
- jeder Teilnehmer muss mit der Fahrzeugbedienung und-führung im Gelände vertraut sein. Bei auffällig unsicherer Fahrzeugbeherrschung wird der Fahrer von der Strecke genommen
- alkoholisierte Fahrer werden von der Teilnahme ausgeschlossen
- Außerhalb der Tankzone ist Schrittgeschwindigkeit (max. 6 km/h) im Fahrerlager zu fahren.
Geschwindigkeitsüberschreitungen können zu Rundenabzug führen

Vor dem Start erfolgt eine technische Abnahme. Während der Veranstaltung werden besonders die Lautstärke und die Dichtigkeit der Fahrzeuge permanent überprüft. Auffälligkeiten sind vor einer Weiterfahrt zu beheben.

Streckenbeschreibung:

Es ist wie jedes Jahr ein Rundkurs von ca. 1km Länge in der angegebenen Zeit so oft wie möglich komplett zu umrunden. Parallel zu der Start-Ziel Geraden wird das Fahrerlager eingerichtet, in dem Schrittgeschwindigkeit von allen Fahrzeugen einzuhalten ist, die in der aktuellen Wertung bleiben möchten. Zwischen der eigentlichen „Rennstrecke“ und dem Fahrerlager befindet sich eine Tankzone. Hier kann ohne Zuschauergefährdung wie im echten Rennfahrerleben nachgetankt und der Fahrer getauscht werden. Größere Reparaturen sollten in der „Schraubergasse“ erfolgen.

Außer der Start-Ziel Geraden wird sich die Strecke über den Acker schlängeln. Ein Sprunghügel wird die Fahrwerke zusätzlich fordern. Grund- bzw. Oberflächenwasser können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden! Mögliche künstliche Hindernisse oder Sprunghügel können durch einen Umweg umfahren werden.



Die Streckenführung wird gekennzeichnet. Abkürzen wird mit Rundenabzug bestraft. Dabei ist die obere Gabelbrücke innerhalb der Streckenbegrenzung zu bewegen. Die genehmigende Behörde kann zusätzliche Auflagen für Teilnehmer und Veranstalter aufstellen. Diese werden rechtzeitig öffentlich ausgehängt und sind ebenfalls bindend.

Der Parc Fermé wird zum Sammeln aller teilnehmenden Fahrzeuge eingerichtet. Hier wird die Startaufstellung und der Start selbst erfolgen. Weiter wird direkt nach der Zieldurchfahrt dort die Kontrolle der regelkonformen Bauteile durchgeführt, sowie die Transponder eingesammelt. Dazu sind auch die möglicherweise ausgeschiedenen Fahrzeuge dort abzustellen. Gleichzeitig gilt hier eine Protestfrist von 30 Minuten nach dem Zieldurchlauf.

Der Start darf allein durch den Fahrer erfolgen. Schiebehilfe ist zur Sicherheit aller untersagt.

Nennformular:

Diese Nennung bezieht sich auf die Ausschreibung der 2. Rötgesbüttler Mofa-Gelände-Zuverlässigkeitsfahrt am 23. August 2025.

Die Nennung erfolgt ausschließlich online über www.mofalangstreckenrennen.de

Rückfragen bitte an:

Jörg Nagel
Am Eikhof 21 C
38531 Rötgesbüttel
05304 931402
01774127683

Jörg Ehrich
Am Ochsenberg 2a
38531 Rötgesbüttel
05304 3380
01782307632

Nenngeld von **80 Euro** bitte auf folgendes Konto überweisen:

ING DiBa
Kontoinhaber: Jörg Nagel
Betreff: „Teamname“ Mofarennen
IBAN: DE32 5001 0517 0698 5638 40
BIC: INGDDEFXXX

Dazu die Startnummer (wenn vorhanden) und Teamname angeben.

Die Nennung gilt als vollständig, wenn das Nenngeld, und der Haftungsverzicht eingegangen sind – und das Nennformular vollständig online ausgefüllt wurde.

Nennungsende: 15.08.2025
spätere Nennungen: + 20 €
Nennungsschluß: 22.08.2025 14:00Uhr

Haftungsverzicht:

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers

Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Teilnehmer versichern, dass

die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fz. in allen Teilen durch die Verantwortlichen des Veranstalters untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von der Veranstaltungsausschreibung sowie den weiteren für die Veranstaltung erforderlichen und gültigen Rahmenausschreibungen und Bestimmungen sowie den sonstigen Sportverbandsbestimmungen insbesondere auch evtl. Serien-Ausschreibungen /-bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der Veranstalter bzw. die Verantwortlichen dessen – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in den Verbotlisten der Sportverbände definiert sind.
- diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankundigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen vom Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- alle mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Sportverbände, Organisationen, Organe, Regionalverbände /-clubs, Ortsvereine /-clubs, Serienorganisatoren und sonstige Personen innerhalb der genannten Verbände, Vereine / Clubs und Gremien,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Teilnehmer und eigene Helfer,

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Veranstaltungsleiter und dem Schadensbüro.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Daten und Fotos von dem Teilnehmer und des Fahrzeugs durch den Veranstalter und seinen Mitgliedsorganisationen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die aufgeführten Bedingungen werden vor Beginn der Veranstaltung durch Unterschrift der Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter akzeptiert. Weiter kann die genehmigende Behörde zusätzliche Auflagen nennen, die ebenfalls für die Teilnehmer bindend sind.

.....
 Teamname
 Startnummer

.....
 Motorenhersteller

.....
 Teamschäaf und/oder Kontaktadresse, Telefon

.....
 Name, Vorname
 Geburtsdatum
 Unterschrift

.....
 Name, Vorname
 Geburtsdatum
 Unterschrift

.....
 Name, Vorname
 Geburtsdatum
 Unterschrift

.....
 Name, Vorname
 Geburtsdatum
 Unterschrift